



Trotz 3G-Regel: Behandlungspflicht bleibt bestehen



Die Anwendung der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) in Zahnarztpraxen hat laut BZÄK und KZBV keine rechtliche Grundlage. Die zahnärztliche Behandlung muss für alle Patient*innen auch unabhängig von der 3G-Regel möglich sein, denn Zahnärzt*innen stehen im Dienst der Gesundheit der Allgemeinheit. Dieser Berufspflicht würde nicht nachgekommen werden, wenn die Behandlung von Patient*innen willkürlich abgelehnt wird. Das wäre dann der Fall, wenn ganze Bevölkerungsgruppen – zum Beispiel Ungeimpfte oder nicht Getestete – von der Behandlung ausgeschlossen wären. Deshalb bleibt nur die Möglichkeit, die Behandelnden sowie die Patient*innen durch die schon immer sehr umfassenden Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen zu schützen.

Quellen: BZÄK, KZBV

Rheine hat sie: Deutschlands schönste Zahnarztpraxis

Die kieferorthopädische Praxis von Dr. Sondra Aull-Glusa im westfälischen Rheine an der Ems ist Deutschlands schönste Zahnarztpraxis 2021. Die Praxis hat beim diesjährigen ZWP Designpreis die Jury mit einer minimalistisch-transparenten Ausgestaltung überzeugt, die durch ein gekonntes Farbspiel aus Mint, Rosé, Weiß und Eichenbraun eine durchgehend klare und einladende Tonalität vermittelt. Machen auch Sie mit

beim ZWP Designpreis 2022 und zeigen Sie uns Ihre ganz eigene Idee und Gestaltung eines modernen und selbstbestimmten Arbeitsplatzes!

Einsendeschluss ist der 1. Juli 2022.



Alle Informationen auf www.designpreis.org



Berufshaftpflichtversicherung mit Zulassung verpflichtend

Das im Juni 2021 beschlossene neue Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz verpflichtet Vertragszahnärzt*innen zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zum Zeitpunkt der Zulassung. Für Vertragszahnärzt*innen ist eine Mindestversicherungssumme von drei Millionen Euro pro Versicherungsfall erforderlich, für MVZs und Vertragszahnärzt*innen mit angestellten Zahnärzt*innen müssen fünf Millionen Euro pro Versicherungsfall abgedeckt sein. Auch bereits zugelassene Zahnärzt*innen müssen einen ausreichenden Versicherungsschutz nachweisen, um weiterhin Patient*innen behandeln zu dürfen.

Quelle: ETL A/Deutscher Bundestag

Junge Oralchirurgin wird Kammerpräsidentin in Mecklenburg-Vorpommern

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat seit Oktober mit der 40-jährigen Oralchirurgin Stefanie Tiede (Rostock) eine neue Präsidentin und zugleich eine verjüngte Kammerführung. Nach 30 Jahren im Amt trat Prof. Dr. Dietmar Oesterreich von seinen Funktionen zurück, um einen Generationswechsel einzuleiten. Vizepräsident wurde Dr. Peter Bührens. Mit Stefanie Tiede ziehen drei weitere jüngere Kolleg*innen in den Vorstand ein, darunter auch die Zahnärztin Dr. Anke Welly.

Quelle: BZÄK

